



Die Stadtverordnetenversammlung

**Tagesordnung II Punkt 1 der öffentlichen Sitzung am 17. Dezember 2025**

Antrags-Nr. 25-A-99-0009

**Abwicklung der Arbeitsverhältnisse von Fraktionsmitarbeiter/innen**

---

**Beschluss Nr. 0414**

1. Mit Blick auf die regelmäßig bis zum 31.03.2026 befristeten Arbeitsverhältnisse der derzeitigen hauptamtlichen Mitarbeiter/innen der Fraktionsgeschäftsstellen besteht Einigkeit, dass diese bis zum 30.06.2026 weiterbeschäftigt werden können, und zwar unabhängig von einer Veränderung der Stärkeverhältnisse aufgrund der Kommunalwahl 2026.
2. Zur Realisierung der unter Ziffer 1 getroffenen Festlegung erhalten Fraktionen, die in der kommenden Wahlperiode weiterexistieren, aber kleiner geworden sind, für das 2. Quartal 2026 dieselben Fraktionszuwendungen wie im 1. Quartal 2026, unabhängig von der Fraktionsstärke. Die Mittel für größer gewordene Fraktionen berechnen sich nach den derzeit geltenden Finanzierungsrichtlinien.
3. Die Zuwendungen für neu im Stadtparlament vertretene Fraktionen berechnen sich nach den derzeit geltenden Finanzierungsrichtlinien.
4. Ab dem 3. Quartal 2026 berechnen sich alle Fraktionszuwendungen nach den derzeit geltenden Finanzierungsrichtlinien.
5. Die Beschäftigten von Fraktionen, die nicht in die neu gewählte Stadtverordnetenversammlung einziehen, dürfen bis zum 30.06.2026 weiterbezahlt werden, die Kosten werden aus der Kostenstelle „Fraktionen“ getragen. Diese Regelung gilt nicht, soweit ein/e Beschäftigte/r in dem genannten Zeitraum eine Anschlussbeschäftigung bei einer in der neuen Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktion findet. Diese Regelung gilt ebenfalls nicht bei einer Beschäftigung ab dem 01.07.2026.

(antragsgemäß Ältestenrat 11.12.2025 BP 0057)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 17.12.2025  
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, 17.12.2025  
im Auftrag

Dezernat I/16  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock